

Merkblatt

*für Kirchenmitglieder, freiwillige
und hauptamtliche Mitarbeitende*

Sexuelle Übergriffe in der kirchlichen Arbeit

Die Römisch-Katholische Kirche im Aargau duldet sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung nicht. Daher hat sie dieses Merkblatt und eine Broschüre in Auftrag gegeben. Damit will sie: Opfer ermutigen, Hilfesuchenden den Kontakt mit Fachleuten ermöglichen und anstellende Behörden und Vorgesetzte sensibilisieren und somit einen Beitrag zur Prävention leisten.

Grundsätze

Sexuelle Übergriffe verletzen die Persönlichkeit und Würde des Menschen. Sie werden deshalb von den Arbeitgebern in der Kirche nicht toleriert. Fehlbare Personen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Kirchenangehörige, Kinder und Jugendliche in der Kirche, ebenso wie Mitarbeitende und Personen, die im Dienste der Kirche stehen, haben ein Recht darauf, so behandelt zu werden, dass ihre persönliche Würde und Integrität unangetastet bleiben. Die wirksamste Massnahme zur Prävention von sexuellen Übergriffen, sind die Pflege einer offenen Gesprächskultur, Information und die Weiterbildung aller im Dienste der Kirche tätigen Personen.

Begriffserklärungen

Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jedes Verhalten sexueller Art, das von einer Seite unerwünscht ist und Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung herabwürdigt.

Sexuelle Belästigung kann unterschiedliche Formen annehmen. Dazu gehören:

- Anzügliche und peinliche Bemerkungen
- Unerwünschte «zufällige» Berührungen
- Annäherungsversuche und Einladungen, die mit Versprechen und Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen

- Sexuelle Beziehungen werden erzwungen
- Vorzeigen oder Aufhängen von sexistischem und pornographischem Material

Sexuelle Ausbeutung

Von sexueller Ausbeutung wird gesprochen, wenn in der Kirche tätige Personen ihre ihnen durch das Amt oder ihre Aufgabe verliehene Position und das damit gegebene Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen, um eigene Wünsche oder sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei kann es sich sowohl um Kinder und Jugendliche handeln, als auch um seelsorgerlich begleitete Erwachsene. Das gilt sowohl für sexuelle Berührungen und Kontakte, als auch für verbale Grenzüberschreitungen, wie wiederholtes Aufgreifen sexueller Themen im Gespräch, sexuelle Anspielungen oder übergrösses Interesse an den sexuellen Beziehungen von Ratsuchenden.

Unterstützung

Sich gegen sexuelle Belästigung und Ausbeutung zu wehren, ist nicht einfach. Opfer von sexuellen Übergriffen geraten meistens mit der Zeit in Stress und Verwirrung. Sie werden unsicher, ob ihre Wahrnehmung richtig ist. So beginnt ein negativer Kreislauf, bei dem die Betroffenen immer mehr ihr Selbstvertrauen verlieren. Im Fall von sexueller Belästigung und Ausbeutung braucht jeder Mensch Unterstützung und Hilfe – und zwar so rasch als möglich.

Vorgehen bei sexueller Belästigung und Ausbeutung

Eine betroffene Person kann sich an ihre vorgesetzte Stelle, an die für das Personal verantwortliche Person oder an die bezeichnete Vertrauensperson wenden, damit gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen und in die Wege geleitet werden kann.

Vertrauenspersonen

Die von der Kirche bezeichneten Vertrauenspersonen beraten und unterstützen die betroffenen Personen. Sie unterstehen der Schweigepflicht. Frauen können auf Wunsch von einer Frau und Männer von einem Mann beraten werden.

Adressen

Vertrauenspersonen

- Walli Jaberg,
Regionale Eheberatungsstelle,
Bullingerhaus, Jurastr. 13, 5000 Aarau,
T 062 822 43 43, M
eb.aarau@bluwin.ch
- Bernhard Kocher
Regionale Beratungsstelle für Jugend,
Familie, Ehe und Partnerschaft
Hintere Hauptgasse 9, 4800 Zofingen
T 062 751 99 14 (direkt)/062 751 20 20,
M b.kocher@jfep.ch, www.jfep.ch

Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel,

Marie-Therese Beeler, Büchelistr. 6,
4410 Liestal, T 061 921 52 27,
M mth.beeler@bluwin.ch

Kantonale Fachstellen für Kinderschutz:

- Kinderschutzgruppe des Kantons-
spitals Baden, Kinderabteilung,
5404 Baden,
erreichbar rund um die Uhr,
T 056 486 37 05
- Kinderschutzgruppe des Kantons-
spitals Aarau, Kinderklinik,
5001 Aarau,
erreichbar rund um die Uhr,
T 062 838 56 16 oder 062 838 57 34

OPFERHILFE AG/SO,

Bahnhofstrasse 57, Postfach 4345,
5001 Aarau, T 062 837 50 60,
M opferhilfe@opferhilfe-agso.ch

Regionaler

Jugendberatungsdienst Aarau,

Feerstrasse 4, 5001 Aarau,
T 062 824 79 88, info@rjdaarau.ch

Kantonale Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

Kantonale Schlichtungsstelle
für Gleichstellungsfragen,
Obere Vorstadt 14, 5001 Aarau,
T 062 835 12 15

Kirchenrat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau 2001, aktualisierter Nachdruck 2005, überarbeitete Neuauflage 2010

Die Broschüre und das Merkblatt können bezogen werden bei:

Römisch-Katholische Kirche im Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau, T 062 832 42 72, F 062 822 11 61,
M landeskirche@ag.kath.ch, www.kathaargau.ch